

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 26 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über das Landesgesetzblatt, das Salzburger Volksabstimmungs- und Volksbegehrengesetz, das Salzburger Volksbefragungsgesetz, das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Oktober 2013 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Das vorliegende Gesetzesvorhaben sieht die Umstellung der Salzburger Landeszeitung von einer Printversion in eine elektronische Form mit Puplicierung im Internet vor. Dieses Vorhaben bedarf auch einiger Gesetzesanpassungen, welche unter einem in dieser Vorlage der Landesregierung vorgeschlagen werden.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz spricht sich für die Beschlussfassung aus und stellt fest, dass Salzburg im Bereich „open data government“ mit Burgenland das Schlusslicht in Österreich darstelle. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Klubobmann Abg. Schwaighofer sagt, dass er den Handlungsbedarf in diesem Bereich kenne. Die Grünen hätten bereits dazu einen Antrag eingebracht, welcher aber nur als Prüfantrag verabschiedet worden sei.

Abg. Wiedermann kündigt ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage an, da sie mehr Transparenz bringe.

Nach Austausch der Argumente kommen die Ausschussmitglieder überein, dem Landtag die Beschlussfassung des Antrages mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS - sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 26 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Oktober 2013

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:

Klubobfrau

Mag.^a Rogatsch eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. Oktober 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.